

Corona - Update

(Stand: 29. März 2021)

Liebe Mitarbeitende in den Büchereien im Bistum Münster,

es gibt wieder neue Coronaschutzverordnungen in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.

Folgendes gilt es zu beachten:

Grundsätzliches für beide Bundesländer

Beide Verordnungen gelten vorerst bis zum 18. April 2021.

Besprechen Sie die nötigen Maßnahmen immer mit Ihrem Träger ab.

Wenn Sie aus irgendwelchen Gründen kein gutes Gefühl mit einer Vor-Ort-Ausleihe haben, bleiben Sie beim Abhol-Service oder halten Sie die Bücherei weiterhin geschlossen.

NRW: Für Büchereien im nordrhein-westfälischen Teil des Bistums gilt:

Laut Coronaschutzverordnung https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-03-26_coronaschvo_ab_29.03.2021_lesefassung_mit_markierungen.pdf können Büchereien weiterhin unter strikter Beachtung der Regelungen der §§ 2 bis 4a geöffnet bleiben (§6 (4)).

Allerdings gibt es nun Änderungen im §16 – Corona-Notbremse. Dieser regelt die Maßnahmen ab einem Inzidenzwert von 100. Da dies von Kreis zu Kreis unterschiedlich ist, sollten Sie sich vor Ort informieren ob Sie schließen müssen oder es die Möglichkeit der Öffnung (dann mit tagesaktuelle, negativem Schnell- oder Selbsttest) gibt.

Leider können wir somit keine generelle Aussage für alle Büchereien in NRW machen!

Niedersachsen: Für Büchereien im oldenburgischen Teil des Bistums gilt:

Für die Büchereien im Offizialatsbezirk Oldenburg ergeben sich keine neuen Veränderungen. Hier gilt weiter alles so wie im letzten Update vom 12. März 2021 (<https://t1p.de/jo44>) beschrieben.

Halten Sie durch und vor allem: bleiben Sie gesund!

Herzliche Ostergrüße

Ihr Team der Fachstelle Büchereien



Impressum:

Bischöfliches Generalvikariat Münster
Hauptabteilung Seelsorge
Fachstelle Büchereien
Rosenstraße 16
48143 Münster
Fon 0251 495-6062

buechereien@bistum-muenster.de
www.bistum-muenster.de/buechereien

Wenn Sie unseren Newsletter nicht mehr regelmäßig erhalten möchten, schicken Sie uns bitte eine Mail.